

so doch den Sinn und Zusammenhang des hier ausführlich besprochenen Satzes trotz der Verderbniss sicher und klar erfassen können. Auch die Wiederholung von (*illos*) *odisti* nach (*maxime*) *odisti* fällt bei unserer Wiederherstellung kaum mehr unangenehm auf; und schwerlich werden wir mit Wirz *illos adularis* oder etwas ähnliches dafür einzusetzen veranlasst und berechtigt sein.

Aber auch dass wir die von Reitzenstein und Schwartz behauptete Lückenhaftigkeit in diesem Falle anzuerkennen weder genöthigt noch auch nur im Stande waren, hat noch weitere Bedeutung. Denn auch anderwärts<sup>1</sup> beruht die Annahme von Verlusten, die Bezeichnung unseres Stückes als Fragment oder Excerpt nur darauf, dass das Vorliegende den Ansprüchen, Vorstellungen und Behauptungen in jener phantasiereichen Doppelbehandlung des Hermes nicht entspricht. Reitzenstein sagt uA. S. 93 f., dass den Namen Sallust die Invektive erst erhalten konnte, als dieser Theil oder diese Theile aus einer grösseren Rede ausgelöst und isolirt waren, dass der Schlusssatz wohl einen Theil, nicht eine vollständige Rede beenden könne, es sei unmöglich, dass eine Rede, welche sich selbst als Antwort gibt 'und den Redenden in Gefahr zeigt' (P), keinerlei Vertheidigung, kein Eingehen auf die Anschuldigungen des Gegners enthalte. In vollster Uebereinstimmung sagt Schwartz uA. S. 103: 'nur die Invektive ist erhalten, die Vertheidigung ist verloren' und zieht daraus weitere Schlüsse.

Allein die Eingangsworte stellen ja mit der wünschenswertheiten Deutlichkeit fest, dass der Autor lediglich auf Cicero's *maledicta* mit *maledicta* erwidern will: nur um 'persönliche Bemerkungen', nicht um eine wirkliche Debatte handelt es sich in diesem angeblichen Auszug aus einer höchst unparlamentarischen parlamentarischen Verhandlung des Senats aus der Zeit Cicero's und Sallusts. Wer also hier neben dem  $\psi\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$  die  $\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\omicron\gamma\acute{\iota}\alpha$  vermisst und für nothwendig verloren hält, der verlässt das Gebiet nicht nur der Interpretation, sondern auch der berechtigten Divination.

Heidelberg.

Fritz Schöll.

### Die Verse des 'Vallegius' in der Vita Terentii

Ueber den Namen des Dichters der drei Verse, welche Donat in dem Auctarium zu Suetons Vita Terentii anführt, ist man im Unklaren und wird man ohne unerwartete Hilfe wohl immer im Unklaren bleiben: denn die äusserlich naheliegenden Aenderungen *Val[le]gius* und *Vagellius* empfehlen sich sachlich

<sup>1</sup> Wenn Reitzenstein S. 94, 1 schon vor *ubi querar* und dann wieder vor *verum ut opinor* einen grösseren Ausfall 'zu empfinden meint', so lässt sich über solche Empfindungen natürlich nicht streiten: wer sie nicht theilt — ohne freilich darum das Ganze loben zu wollen —, der wird für minder feinfühlig gelten müssen!

keineswegs und die sachlich empfehlenswertheren *Valerius* oder *Volcaccius* haben kaum äussere Wahrscheinlichkeit.

Dem gegenüber herrscht über den Wortlaut ziemliche Uebereinstimmung. Aus dem überlieferten (*Scipionis fabulas edidisse Terentium Vallegius in actione ait*) *hae quae vocantur fabulae cuius sunt non has qui iura populis retentibus* (oder *recensentibus*) *dabat summo honore affectus fecit fabulas* hat Ritschl nach verschiedenen Anläufen hergestellt (den Eingang mit Windischmann und Fleckeisen):

Tuae, Terenti, quae vocantur fabulae

Cuius sunt? non has iura qui populis dabat

Summo ille honore affectus fecit fabulas?

und diese Fassung haben uA. Dziatzko und Fleckeisen in ihre Terenzausgaben, Wessner in seine im Druck befindliche Donat-Ausgabe aufgenommen<sup>1</sup>.

Dass aber in drei Senaren eine Buchstabenänderung, zwei Einschreibungen — die eine mit zweifelhaftem Anhalt an einer anderen Stelle —, eine Streichung und eine Umstellung vorgenommen sind, kann gewiss nicht das Gefühl der Sicherheit oder auch nur der Wahrscheinlichkeit geben, wenn auch eine derartige Verderbniss nicht geradezu unmöglich genannt werden kann.

In diesem Fall kommen wir aber bei genauerem Zusehen auf eine einzige ganz sichere Verderbniss, für die allerdings eine einigermaßen sichere Heilung kaum zu finden sein wird: im Uebrigen lassen sich durch richtigere Auffassung der Ueberlieferung Aenderungen vermeiden.

Um mit dem nächstliegenden zu beginnen, so zeigt der zweite Vers einen entschiedenen Ueberschuss, während der dritte einen Defekt, nicht im Sinne, sondern im Metrum aufweist. Daraus wird einfach zu schliessen sein, dass *dabat* nicht ans Ende des zweiten, sondern an den Anfang des dritten Verses gehört und durch

*Dabat, summo honore affectus fecit fabulas*

jeder Anstoss und jede Aenderung zu vermeiden ist. Wir haben genau den gleichen Fall, wie bei der Grabschrift des Pacuvius, in der man den ersten Vers bis vor Kurzem mit *rogat* schloss und dadurch vorher und nachher zu Einrenkungen genöthigt war, während die vor einigen Jahren ans Licht gekommene in-

<sup>1</sup> Vgl. Ritschl Opusc. III p. 214. 268—274. Etwas abgewichen ist Spengel in seiner Andriaausgabe p. V, indem er im letzten Vers die alte Umstellung des Erasmus *Honore summo* vorzieht, im ersten *Hae* lässt und am Ende *Terentiae* zusetzt. Viel schonender ist diese Behandlung auch nicht, und er hätte wenigstens *<Terentia>nae q. v. f.* mit Barth schreiben sollen. Schanz aber in seiner Litteraturgeschichte I<sup>2</sup> p. 118 f. benutzt den rein conjecturalen Vocativ *Terenti* in der obigen Fassung zu weiteren Folgerungen. Siehe unten. Anders, aber nicht gelinder und nicht ohne gröberen Fehler, hat Bährens FPR. p. 280 die Verse gestaltet.

schriftliche Parallele bewies, dass *rogat* zum folgenden Vers gehörte und nur vorher eine leichte Nachbesserung zu treffen war.

Aber auch im ersten Vers hilft eine ganz ähnliche Massnahme über *tuae* (< *Terenti*) statt *hae* oder ähnliche Gewaltmassregeln hinweg. Allgemein hat man in den nach *Vallegius* folgenden Worten *in actione ait* den Titel des Gedichtes gesucht und dafür eine ganze Reihe von Besserungsvorschlägen ohne jede Wahrscheinlichkeit ausgesonnen oder so künstliche Erklärungen, wie Schanz (s. o. Anm.), der aus dem gar nicht überlieferten *Terenti* auf die Form der (Gerichts)verhandlung = *Actio* schloss. Schreiben wir aber — was doch gar keine wirkliche Aenderung ist — *in actione(m)*, so ergibt sich sofort, dass diese Worte nicht den Titel, sondern den Anfang des Citates vor dem eingeschobenen *ait* enthalten, und *Scipionis*—*Vallegius* zusammengehört mit dem vorhergehenden: *nam duos Terentios poetas fuisse scribit Maccius*.

In *actionem* *hae* quae vocantur *fabulae* gibt einen untadeligen Vers und Sinn: die Redensart *in actionem vocare* stellt sich zu den bekannten *in ius*, *in iudicium*, *in rostra*, *in certamina vocare* uäm. und es wird in höchst passender Weise die Frage als eine Verhandlung über litterarisches Eigenthum bezeichnet, was aus 'Actio' als Titel weder ohne Weiteres zu entnehmen war, noch eine glaubliche Vorstellung für ein ganzes litterarhistorisches Gedicht erwecken kann.

So bleibt nur die wirkliche und schwere Corruptel des mittleren Verses:

*Cuiae sunt? non has qui iura populis retentibus (recensentibus).*

Ist die überlieferte Stellung *qui iura* richtig, so muss auf *iura* ein vocalisch anlautendes Wort gefolgt sein: man könnte denken an *amplis*, so dass nach Wegfall des *ā* nach (*iur*)*a* aus *plis* gelesen wurde *populis* und dann aus *gentibus* entstanden wäre *regentibus* mit weiteren Corruptelen; oder es könnte *poplis* den Vers geschlossen haben und davor ein Adjektiv von der Messung *opulentis* aus dem folgenden sinnlosen *retentibus* zu suchen sein. Auch *qui iura opstrepentibus Dabat* wäre denkbar. Stellt man dagegen mit Ritschl *iura qui* um, so könnte *populis* bleiben und  
*entibus*

dazu am Schluss etwa *recens* treten, aus *recens* die Ueberlieferung der Handschriften erklärt werden. Das alles sind nun freilich vage Möglichkeiten oder kritische Spielereien; in dessen dieses Kreuz ist ja auch bisher nur durch einen Gewaltakt entfernt worden: und wenn auch Andere mit uns nur hier hängen bleiben sollten, so wäre immerhin schon Erkleckliches gewonnen.

Heidelberg.

Fritz Schöll.